

PCT

Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens

VOLLMACHT

(für eine internationale Anmeldung nach dem PCT)

(PCT Regel 9(1.4))

Dar (die) untenstehende(n) Anmelder:
(Die Namen sind wie im Anmeldeantrag anzugeben)

Peter Schweiger
Dorfstr. 79
07624 Tautenhain

bestellt hiermit folgende Person als

Anwalt

gemeinsames Vertreter

Name und Anschrift (Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung; bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staates anzugeben)

Patentanwalt Dr. Björn Bieber
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei Bock Bieber Dornath Partnerschaftsgesellschaft
Hans-Knöll-Str. 1
07745 Jena

zur Vertretung

vor allen zuständigen internationalen Behörden

mit vor der internationalen Recherchebehörde

mit vor der für die ergänzende Recherche bestimmten Behörde

(bitte die für die ergänzende Recherche bestimmten Behörde(n) angeben)

mit vor der internationalen vorläufigen Prüfungsbehörde

in Zusammenhang mit folgender internationaler Anmeldung:

Bezeichnung der Erfindung: „Materialzusammensetzung u. s. für Aufblisschienen in der Dentaltechnik, Verfahren zu deren Herstellung und deren Verwendung“ mit Priorität der DE 10 2019 118 806.7 vom 11.07.2019

Aktenzeichen des (der) Anmelder(s) oder Anwalts (falls im Antrag angegeben): P3477PCT

Internationales Aktenzeichen (falls bereits vorhanden):

eingereicht beim Deutschen Patent- und Markenamt

(Name des Anmeldeamts)

und zur Entgegennahme von Zeichnungen.

Unterschrift des Anmelders (bei mehreren Anmeldern Unterschriften aller Anmelder, Sofern sich dies nicht eindeutig aus dem Antrag ergibt, ist zusätzlich anzugeben, in welcher Eigenschaft die Person unterschreibt):

Datum: Tautenhain, den 14.06.2020